

# ERWEITERUNGSCURRICULUM

## Südasienkunde (Studienkennzahl 146)

# STUDIENPLAN

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt, Studienjahr 2007/2008  
Ausgegeben am 20.06.2008 – , 33. Stück, No. 261

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Südasienkunde in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Südasienkunde“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht „Sprachen und Kulturen Südasien und Tibets“ studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich „Südasienkunde“ zu vermitteln.

Studienziel ist der Erwerb eines allgemeinen Überblicks über die Themen und Methoden der Südasienkunde: Sprachgeschichte, Literatur, Philosophie, Religion, Kultur und Gesellschaft, Geschichte und Kunst des Subkontinents.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Südasienkunde“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum wird nur im Wintersemester angeboten.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Allgemeine Registrierungs Voraussetzung ist der Nachweis der Universitätsreife. Das Erweiterungscurriculum „Südasienkunde“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde betreiben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1	Einführung in die Südasienkunde	10 ECTS-Punkte		
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine			
<b>Modulziele</b>	Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der Indologie und Modernen Südasienkunde.			
<b>Modulstruktur</b>	Einführung in die Indologie	1 VO	2 SSt.	5 ECTS
	Einführung in die Moderne Südasienkunde	1 VO	2 SSt.	5 ECTS

Modul 2	Kulturgeschichtliche Grundlagen	5 ECTS-Punkte		
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine			
<b>Modulziele</b>	Überblicks- oder schwerpunktmäßiges Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Rezeptionsgeschichte, Religions- und Philosophiegeschichte, Sprach- und Literaturgeschichte, Sozialgeschichte und Kunstgeschichte Südasien und des Buddhismus.			
<b>Modulstruktur</b>	1 VO, 2 SSt., 5 ECTS			

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

### **Vorlesung (VO), nicht-prüfungsimmanent**

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf ihre Aufgabe sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser gibt satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei bei auf besonderen Wunsch seitens der Studierenden auch eine kürzere Frist möglich ist.

(3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung

Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Durchführung haben nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten satzungsgemäßen Modus zu erfolgen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **Anhang**

Das Erweiterungscurriculum „Südasienskunde“ richtet sich vorrangig an Studierende der folgenden Fächer:

- Kultur- und Sozialanthropologie
- Globalgeschichte
- Geschichte
- Internationale Entwicklung
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Religionswissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Kunstgeschichte
- Theater-, Film- und Medienwissenschaft
- Vergleichende Literaturwissenschaft
- Sinologie
- Politikwissenschaft
- Geographie
- Wirtschaftswissenschaft
- Publizistik
- Gender Studies
- Theologie
- Philosophie
- Klassische Philologie
- Japanologie
- Klassische Archäologie
- Alte Geschichte
- Vergleichende Literaturwissenschaft
- Orientalistik